

E 010400
16. Juni 2016

LANDESHAUPTSTADT



Herrn
Oberbürgermeister Gerich

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

14. Juni 2016

Förderung Mitinitiative

Beschluss Nr. 0007 des Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Soziales, Gesund-
heit, Integration, Kinder und Familie vom 11. Mai 2016 (Vorlagen-Nr. 16-F-03-0038)

3. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a. *Wie die Lage der Betreuung bei den freien Trägern ist,*
- b. *Wie der aktuelle Stand in Bezug auf die Sitzungsvorlage 15-V-51-0036 ist und wie der zusätzliche finanzielle Mehrbedarf bei den freien Trägern sichergestellt werden wird.*

zu 3 a. Ein umfassender Bericht zur Lage der Versorgungssituation von Kindern in Wiesbaden in Tageseinrichtungen der Stadt und der Freien Träger erfolgt in der Sitzung der Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie am 29.06.2016 (siehe Anlage). In diesem Bericht werden die Auswirkungen der Einsparungen des Haushaltes 2016/2017 auf die Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzausstattung der Träger dargestellt und u. a. auf die Situation der Elterninitiativen eingegangen.

zu 3 b. Mit Sitzungsvorlage Nr. 15-V-51-0036 sollte ein Beschluss über eine Erhöhung der Pauschalen für Krippen und Kindergemeinschaftsgruppen ab 2016 bei Elterninitiativen herbeigeführt werden. Der rechnerische Mehrbedarf wurde mit der Mitinitiative e. V. abgestimmt und auf insgesamt 800.000 € jährlich kalkuliert.

Mit Beschluss Nr. 0333 vom 17.11.2015 wurde oben genannte Vorlage wegen fehlender Kostendeckung im Rahmen der Haushaltsplanungen an den Magistrat zurück überwiesen. Eine Finanzierung der Mehrkosten ist im Rahmen des Dezernatsbudgets nicht möglich.

Die Träger können durch Rücklagen aus den Vorjahren den Betrieb 2016 weitgehend sicherstellen. Durch den sukzessiven Abbau der Rücklagen wird bei einigen Einrichtungen bereits 2017 mit Finanzierungsproblemen gerechnet. Ohne Anhebung der Pauschalen wird sich die Situation weiter verschärfen und die Schließung von Einrichtungen droht.


Anlage

Konradinallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2170 / 2169
Telefax: 0611 31-3950
E-Mail: Dezernat.II@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de



Anlage

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

14. Juni 2016

Bericht zur Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung 2016/17 in Wiesbaden

1 Bilanz der Versorgungsziele und des Platzangebotes 2013 - 2017

Der vorliegende Bericht wird außerhalb der regelhaften jährlichen Berichterstattung „Tagesbetreuung für Kinder“ vorgelegt, weil zwei gravierende Entwicklungen die Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung nachhaltig verändern. Zum einen ist eine starke Zunahme der anspruchsberechtigten Kinder - im u3-Bereich seit 2013 Zunahme um 1.000 Kinder - zu beobachten und zum anderen führt der Haushalt 2016/17 dazu, dass kein weiterer Ausbau des Platzangebotes finanziert werden kann.

1.1 Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII gilt für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn die Eltern erwerbstätig, in Ausbildung oder in arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahmen sind oder wenn diese Leistung zur Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes geboten ist.

Als Versorgungsziel hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden bis 2016 eine Quote von 48 % der u3 Kinder gesetzt (StVV-Beschluss 0789 vom 21.12.2011 zur SV 11-V-51-0064), die 48 % werden wie folgt berechnet: 13,5 % der unter 1-Jährigen, 57 % der 1- bis unter 2-Jährigen und 70 % der 2- bis unter 3-Jährigen

Tabelle 1: Versorgungsbilanz unter 3-jährige Kinder 2013 - 2017

Je 31.12.	Kinder u3 ¹	Plätze u3 ²	Platzangebotsquote (Plätze / Kinder)	Bedarf = Ziel 48 %	Fehlende Plätze
2013	7.861	2.726	34,7 %	3.762	1.036
2014	8.308	3.064	36,9 %	3.808	744
2015	8.656	3.137	36,2 %	3.998	861
2016	8.923	3.187	35,7 %	4.191	1.004
2017	8.877	3.232	36,4 %	4.159	927

Unter den anspruchsberechtigten Kindern sind derzeit 120 Kinder, die als Geflüchtete Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes durch die Stadt Wiesbaden erhalten; bis Ende des Jahres 2016 rechnen wir mit ca. 180 geflüchteten Kindern in dieser Altersgruppe.

Insgesamt werden im Jahr 2017 927 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Wiesbaden fehlen. Das entspricht einem Bedarf von mehr als 90 Krippengruppen. Eine Ausweitung der derzeit angebotenen ca. 550 Plätze in Kindertagespflege ist nicht sinnvoll, da die Nachfrage nach Kindertagespflege in Wiesbaden wie auch bundesweit zurückgeht.³

Sollte es nicht gelingen, das Angebot an Kindertagesstättenplätzen im Krippenbereich deutlich zu erhöhen, wird sich die im Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2014/15 beschriebene unterdurchschnittliche Nutzung dieser frühkindlichen Bildungsangebote durch arme und anderer herkunftsbenachteiligter Kinder⁴ weiter verstärken. Die sozialen Startchancen der herkunftsbenachteiligten Kinder würden sich nicht verbessern sondern im Gegenteil weiter verschlechtern.

1.2 Kindertagesbetreuung im Elementaralter (3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung; dabei soll ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung stehen.

Als Versorgungsziel hat die Landeshauptstadt Wiesbaden festgelegt, dass 85 % der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (= 3¹¹/₁₂ Jahrgänge abzgl. der Kinder in Frühaufnahmeklassen) mit einem Kindertagesstättenplatz versorgt werden sollen (zuletzt in Beschluss-Nr. 0307 im Jahre 2009). Allerdings weist der letzte Bericht zur Tagesbetreuung für Kinder 2014/15 aus, dass ein „höheres Versorgungsziel von 90 %, besser noch 95 % angebracht ist. Die Stadt Mainz musste 2014 in Folge der sehr guten Versorgung der 2-Jährigen bereits 94,2 % der 3- bis unter 6-Jährigen mit einem Elementarplatz versorgen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen“.

Tabelle 2: Versorgungsbilanz der Kinder im Elementaralter 2013 - 2017

Je 31.12.	Kinder 3J. bis Schul- eintritt	Elementar- plätze	Platzangebotsquote (Plätze / Kinder)	Bedarf/Ziel	Fehlende Plätze (Bedarf - Plätze)
2013	10.321	8.591	83,2 %	8.773	182
2014	10.326	8.780	85,0 %	8.777	-3
2015	10.698	8.861	82,8 %	9.094	233
2016	10.744	8.974	83,5 %	9.133	159
2017	10.978	8.974	81,8 %	9.331	357

¹ Hochrechnung: Kinderzahl Jahrgang 2016 und 2017 entspricht Kinderzahl Jahrgang 2015.

² Incl. in Bau befindlicher Plätze.

³ Aktuell sind ca. 320 Kinder in Kindertagespflege.

⁴ Kindertagesbetreuungsbericht 2014/15 Seiten 86-98.

Unter den anspruchsberechtigten Kindern im Elementaralter sind derzeit 194 Kinder, die als Geflüchtete Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes durch die Stadt Wiesbaden erhalten; bis Ende des Jahres 2016 rechnen wir mit ca. 260 geflüchteten Kindern in dieser Altersgruppe.

Insgesamt werden im Jahr 2017 357 Betreuungsplätze für Kinder im Elementaralter in Wiesbaden fehlen. Das entspricht einem Bedarf von 18 Elementargruppen.

2 Darstellung finanzieller Auswirkungen zur Schaffung der fehlenden Kindertagesstättenplätze hinsichtlich Bau, Einrichtung und der Betriebskostenzuschüsse

2.1 Kalkulatorische Kosten zur Erreichung der Versorgungsziele für den u3-Bereich

Im u3-Bereich ergibt sich gemessen an dem geltenden Versorgungsziel für 2017 ein Bedarf an 927 Plätzen. Das entspricht ca. 90 Gruppen.

Die Betriebskosten, die die Stadt aufwendet⁵, betragen je Gruppe p. a. 105.318 €, bei 90 Gruppen entspricht dies jährlich 9.478.620 €.

Im Rahmen der politisch festgelegten sukzessiven Umwandlung der Horte in Kinderkrippen und der Verlagerung der Schulkinderbetreuung auf schulische bzw. schulnahe Betreuungsangebote lassen sich von den bestehenden 59 Hortgruppen 38 Gruppen tatsächlich in Krippengruppen umwandeln; für 21 dürfte dies aufgrund besonderer Trägerkonstellationen (z.B. Hortgruppen an Privatschulen) nicht möglich sein.

Tabelle 3: Kalkulatorische Kosten zur Umsetzung des 48 %-Ziels im u3-Bereich
Teil 1: Umwandlung 38 Hort- in Krippengruppen.

Kostenpositionen	Berechnung	Ergebnis
Betriebskosten für 38 Krippengruppen	38*105.318 €	4.002.084 €
Abzgl. eingesparte Betriebskosten Hort	760 Plätze *4.120 €	3.131.200 €
Verbleibender Bedarf Betriebskosten (p. a.) CO		870.884 €
Herrichtungskosten 38 Krippengruppen IM	38*129.630 €	4.925.940 €
Abzgl. maximal mögl. Landes-/Bundesmittel ⁶ IM	-38*50.000 €	-1.900.000 €
Verbleibender Bedarf investiv IM		3.025.940 €

⁵ Empirisch ermittelte Ausgaben auf Basis von Jahreswerten 2014/15 für die Kindertagesstätten, die im Ausbauprogramm 48 % ihren Betrieb aufgenommen haben.

⁶ Für Maßnahmen, die bis Ende 2018 abgerechnet sind, evtl. erfolgt eine weitere Verlängerung des Förderprogramms. Kalkulation erfolgt auf Basis maximal möglicher Fördersummen der Maßnahmen.

Teil 2: Neubau von 52 Krippengruppen

Kostenpositionen	Berechnung	Ergebnis
Betriebskosten für 52 Krippengruppen	52*105.318 €	5.476.536 €
Bedarf Betriebskosten (p. a.) CO		5.476.536 €
Bau- und Einrichtungskosten (Stand 2014) für 52 Krippengruppen	52*400.000 €	20.800.000 €
Abzgl. maximal mögl. Landes-/ Bundesmittel ⁸ IM	-52*160.000 €	-8.320.000 €
Verbleibender Bedarf investiv IM		12.480.000 €

Der jährliche Bedarf an Betriebsaufwendungen⁵ (CO) für den Betrieb von 90 Krippengruppen beträgt in der Summe abzüglich der eingesparten Betriebsmittel Hort 6.347.420 €.

Der Bedarf an investiven Mitteln unter Berücksichtigung der Landesmittel betrage insgesamt 15.505.940 €, sofern die Möglichkeiten der Hortumwandlung sowie die Landes-/Bundesmittel in Anspruch genommen werden.

2.2 Elementarbereich

Im Elementarbereich (Vollendung des dritten Lebensjahrs bis Schuleintritt) werden bis 2017 ca. 360 Plätze fehlen, das entspricht 18 Elementargruppen. Für 18 Gruppen ergeben sich Betriebskosten (CO) in Höhe von 18*141.800 € = 2.552.400 € p. a.

Als Investitionskosten werden mit Stand 2014 18*400.000 € = 7.200.000 € angenommen.

3 Besondere Bedarfe Flüchtlinge

Grundsätzlich sind die der Landeshauptstadt Wiesbaden zugewiesenen Flüchtlinge wie alle Kinder dieser Stadt anspruchsberechtigt bei dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung.

Zur Förderung der Integration soll in Wiesbaden das Ziel gelten⁷, jedes Kind ab 2 Jahren an dem Bildungsangebot Kindertagesstätten-erziehung teilhaben zu lassen. Operationalisiert werden soll dieses Ziel als eine Versorgung in Höhe von 75 % der 2- bis 3-jährigen und 95 % der 3-jährigen bis zum Schuleintritt.

Ergänzend sollen Angebote der Elternbildung in räumlicher Nähe zu Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften stattfinden.

Die Kinder Geflüchteter sollen stadtteilbezogen in Regeleinrichtungen in sozial und ethnisch gemischten Gruppen gefördert werden. Dies ist durch die Verteilung der Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet auch grundsätzlich möglich.

Allerdings existieren besondere Bedarfe in Ortsbezirken, in denen größere Gemeinschaftsunterkünfte (GU) existieren und/oder in denen ein größeres Defizit an Kindertagesstättenplätzen besteht. Derzeit werden in der Sozialverwaltungen folgende Überlegungen angestellt:

- Kastel: Einrichtung einer Kindertagesstätte in einem „Haus der Bildung und Begegnung“ für GU und Stadtteil

⁷ Siehe das in Erarbeitung befindliche Integrationskonzept für Geflüchtete.

- WI-Südost: Hans-von-Bredow-Str.: Stadtteil ist gut versorgt, evtl. Erweiterung vorhandener Einrichtungen prüfen
- Biebrich: Erweiterung von Einrichtungen oder/und Neubau prüfen

4 Situation der KT's in Trägerschaft von Elterninitiativen in Wiesbaden

Die Landeshauptstadt Wiesbaden als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist gesetzlich verpflichtet, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu sichern, sei es durch eigene Einrichtungen oder die auskömmliche Finanzierung freier Träger.

Mit Beschluss Nr. 0333 vom 17.11.2015 wurde die Sitzungsvorlage 15-V-51-0036, Erhöhung der Pauschalzuschüsse für Elternvereine und -initiativen und andere Träger ab 01.01.2016 wegen fehlender Kostendeckung an den Magistrat zurück überwiesen.

In Wiesbaden werden in 56 Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elterninitiativen und -vereinen sowie sonstigen Pauschalträgern insgesamt 2.328 Betreuungsplätzen angeboten.

Diese Träger erhalten zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten eine Pauschale entsprechend der angebotenen Betreuungsform. Diese Pauschale deckt nicht die gesamten Kosten und wurde seit 2012 nicht mehr angepasst. Allgemeine Steigerungen für Personal- und Sachkosten müssen durch den Träger beispielsweise durch Anheben der Elternbeiträge ausgeglichen werden. In der Regel liegen die Elternbeiträge über den städtischen Beiträgen. Die Vergütung nach TVöD können die Vereine in der Regel nicht umsetzen und eine Anhebung der Vergütung konnte in den letzten Jahren ebenfalls nicht umgesetzt werden. Die Lücke zwischen einer tarifgerechten Bezahlung und der möglichen Bezahlung in Elternvereinen wird immer größer. Durch den anhaltenden Fachkräftebedarf wird es deshalb für Elterninitiativen immer schwerer qualifiziertes Personal zu finden und zu halten.

Mit Einführung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes in 2014 muss im Krippenbereich der Stellenschlüssel für pädagogische Fachkräfte spätestens zum 01. September 2015 angehoben werden. Der dadurch entstehende Mehrbedarf wird nur teilweise durch die gleichzeitige Erhöhung der Landesförderung abgedeckt werden. Der nicht finanzierte Mehrbedarf wird vom Amt für Soziale Arbeit auf 800.000 € jährlich kalkuliert. Konkret sind nur die Gruppen mit Krippenkindern betroffen. Für diese Gruppen muss die jährliche Pauschale entsprechend erhöht werden:

Krippe: + 10.700 €
Kindergemeinschaftsgruppe (je nach Altersmischung): +4.280 € bis 5.350 €.

Gruppen im Elementar- und Hortbereich sind von der Erhöhung des Fachkraftschlüssels nicht betroffen, weshalb die Pauschalen in der genannten Vorlage nicht angepasst wurden.

Die derzeit laufende Prüfung der Mittelverwendung 2015 durch die Fachabteilung zeigt, dass Elterninitiativen durch ihren verantwortungsvollen Umgang mit kommunalen Mitteln noch über ausreichende liquide Mittel verfügen um den Betrieb 2016 sicherzustellen. Durch den sukzessiven Abbau der Rücklagen wird bei einigen Einrichtungen bereits 2017 mit Finanzierungsproblemen gerechnet. Ohne Anhebung der Pauschalen wird sich die Situation weiter verschärfen und die Schließung von Einrichtungen droht.

Die Anhebung der Pauschalen gemäß SV 15-V-51-0036 ist spätestens ab 2017 erforderlich, der jährliche Mehrbedarf von 800.000 € wäre zu berücksichtigen.

Weiterhin ist eine angemessene Anhebung aller Gruppenpauschalen sowie der Mietpauschale spätestens ab 2018 erforderlich um die Kostensteigerungen seit 2012 auszugleichen.

5 Darstellung der Haushaltssituation

Ohne mögliche Überleitung	2016	2017
Plan Budgetergebnis	76.606.472,88 €	78.337.426,24 €
Weitere Bedarfe ⁸ , ohne mögl. Überleitung	12.256.940,00 €	16.416.110,00 €
Summe ohne mögliche Überleitung	88.863.412,88 €	94.753.536,24 €

Inkl. möglicher Überleitung	2016	2017
Plan Budgetergebnis	76.606.472,88 €	78.337.426,24 €
Weitere Bedarfe ⁸ inkl. mögliche Überleitung	6.997.940,00 €	14.646.110,00 €
Summe inkl. mögliche Überleitung	83.604.412,88 €	92.983.536,24 €

Die Tabelle zur Haushaltssituation zeigt, dass selbst bei der Realisierung aller Überleitungen aus den Vorjahren ein Fehlbedarf für die laufenden Aufgaben in Höhe von knapp 7,0 Mio € in 2016 und 14,65 Mio. € in 2017 zu erwarten ist.

Unberücksichtigt sind Tariferhöhungen (neuer Tarifvertrag SuE; TVöD-Erhöhungen sind nur mit 1 % im HH-Ansatz berücksichtigt).

Angesichts dieser prekären Finanzsituation bleibt festzuhalten, dass die Tagesbetreuung von Kindern in Wiesbaden kein Kostenproblem hat, allerdings ist die Ausstattung mit Haushaltsmitteln unzureichend. Nach den Feststellungen der 184. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Großstädte“ hat die Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem festgestellten Jahresfehlbetrag je belegten Kindertagsstättenplatz in Höhe von 6.354 € in 2014 deutlich weniger kommunale Zuschussbedarfe benötigt als Darmstadt (7.940 €) und Frankfurt (8.394 €). Nur die Stadt Offenbach liegt mit 5.790 € niedriger als Wiesbaden, allerdings hat sie nur 13 % Krippenplätze in ihrem Platzangebot, während Wiesbaden und die anderen Vergleichsstädte 17 - 18 % der teuren Krippenplätze im Portfolio haben.⁹

Hinzu kämen, wie oben dargestellt:

Zusätzlicher Mittelbedarf für Elterninitiativen wie unter 4. dargestellt 800.000 € jährlich.

Bedarfe weitere Ausbaumaßnahmen Krippe und Elementarbereich wie unter 2. dargestellt:

Betriebsaufwand (CO) jährlich:

Hortumwandlung	870.884 €
Krippe im Neubau	5.476.536 €
Elementargruppen	2.552.400 €
CO Gesamt	8.899.820 €

Investitionskosten (IM)

IM Umwandlung Horte in Krippe	4.925.940 €
IM Neubau und Einrichtung Krippe	20.800.000 €
IM Elementar	7.200.000 €
IM Gesamt (ohne Berücksichtigung Förderung)	32.925.940 €

Der Bedarf an investiven Mitteln unter Berücksichtigung einer maximal möglichen Landes-/ Bundesförderung betrüge insgesamt 22.705.940 €.

⁸ Weitere Bedarfe enthalten als große Positionen: Vertragsneugestaltung Träger kath. Kirchen, Umsetzung Regelungen HessKiföG, konkret beschlossene Ausbaumaßnahmen.

⁹ 184. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Großstädte“ im Auftrag des Präsidenten des Hess. Rechnungshofs. Prüfungsfeststellungen für die Stadt Wiesbaden. PricewaterhouseCoopers AG WPG. Stand 15. Januar 2016. S. 128

Fördermöglichkeiten und Fristen Land/Bund

Nach aktuellen Informationen aus dem Hess. Ministerium für Soziales und Integration sollen die Fristen für oben genanntes Förderprogramm um ein Jahr verlängert werden. Dies bedeutet, dass eine Antragstellung voraussichtlich bis spätestens 01.06.2017 beim Land Hessen vorliegen muss (die Bewilligung zum 30.06.2017). Fördervoraussetzung ist dann der Abschluss der Maßnahmen voraussichtlich bis zum 31.12.2018. Mit der Bundesgesetzgebung (es handelt sich um Bundesmittel) wird zum 30.07.2016 gerechnet, die entsprechenden Richtlinien sollen vom Land unmittelbar anschließend erlassen werden.

Unter dieser Voraussetzung können Maßnahmen zur Schaffung neuer Krippenplätze Landesmittel beantragt werden. Es können nur für baureife Maßnahmen Mittel beantragt werden (Beschluss und Baugenehmigung). Die Festbetragsförderung kann max. 90 % (Neubau) bzw. 50 % (Um- und Ausbau) der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen.

- 160.000 € je Krippengruppe für Neubau oder Anbau
- 100.000 € je Kindergemeinschaftsgruppe für Neubau oder Anbau
- 50.000 € je Krippengruppe für Umbau oder Ausbau
- 30.000 € je Kindergemeinschaftsgruppe für Umbau oder Ausbau.

Die Inanspruchnahme dieser Fördermittel setzt eine sehr schnelle Planung und Realisierung der Bauprojekte und eine Zusetzung von IM- und CO-Mitteln wie oben dargestellt voraus.

